



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2010	

### Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Finanzierung der plan10-Veranstaltung

Seit 1999 wird in Köln von der Firma plan-project (Frau Sabine Voggenreiter und Herr Kay von Keitz) jährlich in der letzten Septemberwoche die plan-Veranstaltung durchgeführt.

Das einwöchige Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm plan ist angetreten, um ein neues Mittel der Kommunikation für Architektur und Städtebau zu schaffen: ein Kulturangebot, das sich gleichermaßen an Architektur-"Insider" aus allen Bereichen und an ein breites Publikum wendet. Geht es auf der einen Seite um Information, Dialog und Diskussion, so stehen auf der anderen Seite vor allem der Facettenreichtum dieses Themas, die Möglichkeit, Entdeckungen zu machen und Architektur auf besondere Weise zu erleben im Vordergrund. Dieses "Forum aktueller Architektur" bietet daher ein Netzwerk, das sowohl einen direkten Kontakt zwischen Fachleuten und Profis dient, als auch die populäre Beschäftigung mit Architektur und städtebaulichen Fragen fördert.

Dieses Architekturfestival wurde seit Beginn durch Mittel der Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert; die Stadt Köln hat den entsprechenden Komplementäranteil als Voraussetzung der Städtebauförderung beigetragen. Zwischenzeitlich wurde die Kostentragung für den städtischen Komplementäranteil auch über Sponsorenmittel erbracht. Dennoch verbleibt ein Mindestanteil zu erbringender Mittel in Höhe von 10 % der Gesamtaufwendungen bei der Stadt.

Wegen der derzeitigen Haushaltssituation wird in diesem Jahr eine Finanzierung der plan-Veranstaltung durch die Stadt nicht möglich sein. Der Rat hat am 23.03.2010 beschlossen, für 2010 und 2011 einen Doppelhaushalt aufzustellen, das heißt, dass bis zum Inkrafttreten des Haushalts eine vorläufige Haushaltsführung besteht (voraussichtlich das ganze Jahr 2010). Danach darf die Stadt in 2010 bis auf weiteres nur "Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die" (nach sorgfältiger Analyse) "für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind." Bei der Beurteilung sind hinsichtlich der Notwendigkeit und der Unaufschiebbarkeit strenge Maßstäbe anzulegen.

Das bedeutet unter anderem, Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen für Leistungen, ohne bereits vor Beginn des Haushaltsjahres entstandene rechtliche Verpflichtungen oder gesetzliche Grundlage, sind grundsätzlich unzulässig. Freiwillige Aufgaben und/oder Belastungen, die für die Folgejahre finanzielle Verpflichtungen zum Inhalt haben, können somit nicht mehr finanziert werden. Die plan-Veranstaltung ist eine freiwillige Aufgabe, die nach derzeitiger Haushaltslage nicht mehr finanziert werden darf. Damit fällt die plan-Veranstaltung im Jahr 2010 aus. Es wird kein Antrag auf Bereitstellung von Städtebaufördermitteln gestellt, da die Stadt den Komplementäranteil als Voraussetzung für die Antragstellung nicht bereitstellen kann.

gez. Streitberger